



# Bundestags-Info

## KW 3/2020

**Ingrid Arndt-Brauer**

Mitglied des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Genossinnen und Genossen,

das politische Jahr 2020 hat mit der ersten Sitzungswoche des Bundestages begonnen. Ich möchte euch heute über zwei Themen informieren, die die politische Debatte der letzten Tage besonders bestimmt haben.

### ➤ **Organspende: Bundestag stimmt für „erweiterte Entscheidungslösung“**

In Deutschland fehlen seit Jahren in großer Zahl Spenderorgane. Menschen, die auf Grund schwerster Erkrankungen oder nach schweren Unfällen dringend auf ein Spenderorgan angewiesen sind, müssen häufig extrem lange warten – nicht selten erleben Betroffene es nicht mehr, dass ihnen ein Spenderorgan zur Verfügung gestellt wird.

In den letzten Monaten hat sich bezüglich dieser Frage eine tiefgreifende Diskussion entwickelt, die von der Idee angestoßen wurde, die Organspende grundlegend neu zu regeln. Ein von den Abgeordneten Karl Lauterbach (SPD) und Jens Spahn (CDU) eingebrachter Entwurf sah vor, dass zukünftig Menschen, die nicht ausdrücklich widersprechen, grundsätzlich als Organspender gelten. Ein anderer Entwurf sah vor, dass die Spendenbereitschaft gesteigert werden soll, indem ein Online-Spendenregister eingeführt wird und die Bürger- bzw. Einwohnermeldeämter regelmäßig bei Beantragung des Personalausweises abfragen, ob man sich als Organspender registrieren will („erweiterte Entscheidungslösung“). Weil es sich um eine Gewissensfrage handelt, haben die Bundestagsfraktionen für diese Abstimmung aufgehoben, sodass sich für die beiden Lösungen Gruppen aus verschiedenen Fraktionen zusammengefunden haben.

Der Bundestag hat heute der erweiterten Entscheidungslösung zugestimmt.

Ich habe mich im Vorfeld der Gruppe angeschlossen, die die Widerspruchslösung unterstützt. Der erhebliche Mangel an Spenderorganen bringt betroffene Menschen häufig in schwere Lebensgefahr, obwohl dies nicht nötig wäre: Ein Großteil der Menschen wäre bereit, im Todesfall seine Organe zu spenden, weiß aber nicht um die Notwendigkeit eines Spenderausweises. Dabei könnte es jederzeit genug Spenderorgane geben. Die Widerspruchslösung hätte dazu geführt, dass eine Kultur der Organspende geschaffen wird: Jeder Mensch wäre durch diese Lösung dazu gezwungen, sich ernsthaft Gedanken über die Frage zu machen, ob er Organspender sein möchte. Ich halte dies nach wie vor für die beste unter vielen möglichen Lösungen.

Die Unterstützergruppe für die erweiterte Entscheidungslösung hat hingegen unter anderem damit argumentiert, dass es nicht immer nur an Organen mangle, sondern auch an der richtigen Infrastruktur zur Spende und zur Verteilung. Eine hinreichende Spenderbereitschaft werde schon dadurch erreicht, dass die Einwohnermeldeämter regelmäßig abfragen, ob man Organspender sein möchte – und dafür auch aktiv wirbt. Vor dem Hintergrund dieser Möglichkeiten sei es ein zu starker Eingriff ins Selbstbestimmungsrecht des Menschen, ihn grundsätzlich zum Organspender zu erklären.

Im Bundestag wurde über beide Lösungen mehrfach und sehr ausführlich debattiert. Kein Abgeordneter hat sich diese Gewissensentscheidung leicht gemacht. Auch wenn ich die Widerspruchslösung unterstützt habe, respektiere ich das Ergebnis für die Entscheidungslösung und hoffe, dass sie zu spürbaren Verbesserungen bei der Organspende kommt.

### ➤ **Belegpflicht in Deutschland schützt vor Steuerbetrug**

Zum 1.1.2020 ist in Deutschland die „Bonpflicht“ in Kraft getreten. Wer an Endkunden Waren oder Dienstleistungen verkauft und dabei eine Registrierkasse benutzt, muss seit Anfang dieses Jahres zwingend einen Kassenschein ausgeben. Diese Regelung wurde 2016 von der SPD durchgesetzt und ist nun in Kraft getreten.

Seit vielen Jahren wird Deutschland unter anderem von der OECD darauf hingewiesen, dass Deutschland jährlich ca. 15 Mrd. EUR an Steuereinnahmen entgehen, weil im Kundenverkehr die Umsatzsteuer durch Kassenmanipulationen hinterzogen wird. Das hat fast immer nach dem gleichen Prinzip funktioniert: Steuerpflichtige Umsätze wurden zwar in Kassen erfasst, durch verschiedene technische Vorrichtungen oder Programme aber wieder gelöscht, um am Ende des Tages einen niedrigeren Umsatz auszuweisen. Die Konsequenz: Auch die Umsatzsteuer ist niedriger – obwohl sie von den Kundinnen und Kunden bezahlt wurde. Das ist ein klassischer Fall von Steuerhinterziehung, der nicht länger geduldet werden konnte – denn die Umsatzsteuer ist nicht nur eine der wichtigsten Steuern für Deutschland, sondern sorgt auch dafür, dass wir die Infrastruktur unseres Landes überhaupt finanzieren können. Steuerehrliche Unternehmer haben immer das Nachsehen, wenn Steuerbetrug nicht konsequent bekämpft wird.

Die jetzt in Kraft getretenen Vorschriften werden Kassenmanipulationen effektiv bekämpfen. Im Einzelnen sind drei Maßnahmen vorgesehen:

Wer eine Registrierkasse benutzt, muss für diese ab Herbst 2020 eine technische Sicherheitseinrichtung in Form eines Moduls installieren. Damit soll verhindert werden, dass Kassenumsätze nachträglich manipuliert werden.

Die Finanzbehörden dürfen zukünftig jederzeit und kurzfristig Kassenprüfungen in Geschäften mit Registrierkassen vornehmen.

Wer eine Registrierkasse benutzt, muss für jeden Verkauf einen Bon erstellen.

Die Belegpflicht ist dabei deshalb besonders wichtig, weil ohne den Zugriff auf entsprechende Belege keine richtige Kassenprüfung stattfinden kann.

Um den betroffenen Unternehmen die Umstellung zu erleichtern, wurde bei Beschluss des Gesetzes eine Übergangsfrist von drei Jahren eingeführt. Diese Frist sollte unter anderem auch dazu dienen, Systeme zu entwickeln, die ohne Papierbeleg auskommen – denn die neuen Vorschriften erlauben auch den Einsatz digitaler Technologien zur Bonausgabe etwa per Mail, Bluetooth oder NFC-Kommunikation. Der Ausdruck großer Kassenzettel – womöglich noch auf gesundheitsschädigendem Thermopapier, das seit diesem Jahr ohnehin verboten ist – ist auch nach dem neuen Gesetz nicht zwingend erforderlich.

Eure

*Ingrid Arndt-Brauer*